

### Deutsch als Landessprache

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die Bedeutung der deutschen Sprache und ihrer Integrationsfunktion für die deutsche Gesellschaft durch eine Aufnahme ins Grundgesetz deutlich machen soll.

#### Rechtslage

Artikel 22 des Grundgesetzes legt fest:

- (1) Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin. Die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt ist Aufgabe des Bundes. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt.
- (2) Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.

Einen Bezug zur deutschen Sprache enthält der Artikel bislang nicht. Der aktuelle Gesetzentwurf schlägt vor, die deutsche Sprache hier zu verankern.

§ 23 des Verwaltungsverfahrensgesetzes definiert:

- (1) Die Amtssprache ist deutsch.

Anträge, Urkunden etc. müssen daher in Behörden auf Deutsch vorgelegt oder übersetzt werden. Die Nutzung der deutschen Sprache ist auch in Parlamenten und Gerichten verpflichtend.

§§ 43-45 des Zuwanderungsgesetzes legen fest, dass die Integration rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebender Ausländer durch Integrationskurse gefördert wird, die Angebote zu Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland umfassen. Sofern Ausländer nicht bereits Deutsch sprechen, haben sie nicht nur einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs, sondern auch die Pflicht dazu.

### Die Diskussion über die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz

Immer wieder fordern Akteurinnen und Akteure aus Politik und Gesellschaft die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz. Sie erwarten sich von einer solchen Maßnahme einen Beitrag zur Anerkennung und Förderung der deutschen Sprache als identitätsstiftendes Element, wichtiges Kulturgut und grundsätzliches Verständigungsmittel unserer Gesellschaft.

Besonders im Kontext zunehmender Zuwanderung nach Deutschland sehen Befürworterinnen und Befürworter die deutsche Sprache als entscheidenden Faktor für eine gelungene Integration. Eine Erwähnung in der Verfassung mache deutlich, dass der Staat das Beherrschende der deutschen Sprache als unverzichtbare und nicht zu ersetzende Voraussetzung dafür ansieht, langfristig in Deutschland leben und arbeiten zu können. Zugleich nehme dies den Staat auch in die Verantwortung, all denjenigen die deutsche Sprache zu vermitteln, die längerfristig in Deutschland beibehalten möchten.

### Die Situation in anderen europäischen Ländern

In der EU haben 18 der 28 Mitgliedstaaten ihre Sprache in der Verfassung verankert.

In einigen Ländern geht die Förderung der Landessprache darüber hinaus. So gibt es z.B. in Frankreich ein Gesetz zum Gebrauch der französischen Sprache sowie eine Behörde, die sprachpolitische Regelungen koordiniert und kontrolliert (*Délégation générale à la langue française et aux langues de France* - DGLFLF). Als konkrete Maßnahme zur Förderung der französischen Sprache ist zum Beispiel festgelegt, dass 40 Prozent der in Radio und Fernsehen abgespielten Lieder französischsprachig sein müssen.

## Gesetzentwurf der Bundesregierung

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz

§ 1 Artikel 22 des Grundgesetzes wird um einen Absatz 3 ergänzt:

Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist deutsch. Ihre Förderung als Mittel der gesellschaftlichen Integration und des kulturellen Ausdrucks ist Aufgabe staatlichen Handelns. Der Staatachtet dabei die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Menschen als wesentliches Merkmal ihrer Identität.

### Grundlegende Ansichten der PEV

Die Partei für Engagement und Verantwortung (PEV) sieht ihre Wurzeln in allen Demokratiebewegungen, die seit mehr als zwei Jahrhunderten danach streben, politische Verantwortung in die eigenen Hände zu nehmen. Der Staat soll nach Ansicht der PEV nicht bevormunden, sondern dienen. Er muss die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Vielfalt ernst nehmen und gleiche Rechte für unterschiedliche Menschen sichern. Der Wirtschaft muss er einen verlässlichen Rahmen vorgeben, der eigene Entscheidungen ermöglicht, fördert und belohnt.

### Die Positionen der PEV zur Grundgesetzänderung

#### Schutz der deutschen Sprache

Die PEV sieht den vorliegenden Gesetzentwurf als ein Integrationsangebot an alle Menschen in Deutschland. Um dabei den gesellschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, muss neben dem Schutz der deutschen Sprache und der Betonung der einigenden Funktion derselben jedoch auch die sprachliche und kulturelle Vielfalt im Grundgesetz verankert sein. Nur dann ist der Gesetzentwurf eine sinnvolle Reaktion auf die sich wandelnde Gesellschaft der Bundesrepublik.

Ohne Betonung der sprachlichen Vielfalt wäre die Festlegung des Deutschen als Landessprache eine Selbstverständlichkeit, die daher als Bestimmung im Grundgesetz nichts zu suchen hätte. Noch schlimmer wäre, wenn die Grundgesetzbestimmung als Überhöhung von ‚Deutschstum‘ wahrgenommen würde. Dies hätte eine fatale diskriminierende Wirkung und würde rechtspopulistische Parteien stärken.

#### Die deutsche Sprache als Mittel der Integration

Aus Sicht der PEV hat die deutsche Politik in der Vergangenheit versäumt, ein nachhaltiges Integrationskonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Verankerung der deutschen Sprache in der Verfassung alleine kann ein solches nicht ersetzen. Es bedarf zum einen auch einer Verpflichtung des Staates zur Förderung der Sprache. Zum anderen muss das Grundgesetz die sprachlichen Kompetenzen und die kulturellen Hintergründe der Einwanderinnen und Einwanderer würdigen. Dann entsteht aus der Grundgesetzänderung eine Einladung an alle Menschen, sich als Teil der deutschen Gesellschaft zu fühlen.

#### Die deutsche Sprache in Kultur und Medien

Die deutsche Sprache unterliegt als gesprochene Sprache stets einem Wandel. Eine Festschreibung im Grundgesetz darf daher nicht zur Grundlage für neue sprachliche Beschränkungen in der Kultur- und Medienpolitik werden. Die PEV ist vielmehr der Meinung, dass der Wert unserer sprachlichen und kulturellen Vielfalt auch dadurch zum Ausdruck kommen muss, dass die Sprachen regionaler Minderheiten und die Sprachen der Eingewanderten verstärkt Eingang in die Medien- und Kulturlandschaft finden. Dies würde die Integration tatsächlich fördern.

### Die Strategie der PEV bei diesem Gesetzentwurf

Als kleiner Koalitionspartner ist die PEV bestrebt, einerseits zum Funktionieren der Regierung beizutragen, andererseits aber auch mit ihren spezifischen Anliegen und Interessen wahrgenommen zu werden. Da die PEV den Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes maßgeblich vorangetrieben und lange für seine inhaltliche Formulierung gekämpft hat, hält sie stark an der vorliegenden Fassung fest.